

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Elke Badde, Karl Schwinke, Andrea Rugbarth und
Thomas Völsch (SPD) vom 15.04.10**

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburg Port Authority – hier: HHLA-Verkaufserlös

Der Senat hat mehrfach, zuletzt mit der Drs. 19/5679, erläutert, dass die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) mit den aus dem Teilbörsengang der HHLA erzielten Erlösen temporär bis zur Weiterleitung dieser Mittel an die Freie und Hansestadt Hamburg beziehungsweise die HPA arbeiten kann. In einer Sitzung des Unterausschusses für Vermögen und öffentliche Unternehmen wurde erläutert, dass die ersten Weiterleitungen inzwischen erfolgt sind.

Dies vorausgeschickt fragen wir den Senat:

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) hat 2007 Mobilisierungserlöse aus dem Teilbörsengang der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) und dem Verkauf der DaimlerChrysler Luft- und Raumfahrt Holding AG-Anteile (DCLRH-Anteile) in Höhe von 1.423 Millionen Euro vereinnahmt. Nach Abzug der notwendigen Kapitaleinlage bei der Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG, der aus dem Haushalt geflossenen Mittel für die Westerweiterung EUROGATE und den Hochwasserschutz sowie der Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg an die Hamburg Port Authority (HPA) (Titel 7350.891.61 „Kostenerstattung für Investitionen im Hafen“) verbleibt ein Abtretungsvolumen von 1.061 Millionen Euro („HHLA-Milliarde“) zur Hafensfinanzierung ab dem Jahr 2009, welches bedarfsgerecht an die HPA weitergeleitet wird. Im Übrigen siehe Drs. 19/1518.

Die noch nicht benötigten Mittel verwendet die HGV im Rahmen des Cash-Pooling zur Finanzierung ihres Portfolios, unter anderem für die mittelbare Beteiligung an Hapag-Lloyd oder andere Zwischenfinanzierungen. Auf diese Weise wird temporär eine höhere Fremdfinanzierung vermieden und der Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg entlastet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HPA wie folgt:

- 1. In welcher Höhe sind Weiterleitungen von Mitteln aus den Erlösen aus dem Teilbörsengang der HHLA an die Freie und Hansestadt Hamburg beziehungsweise die HPA in den Jahren 2008, 2009 und 2010 bisher erfolgt?*

2008: Keine. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2009: 176 Millionen Euro (1. Rate für 2009).

2010: 51 Millionen Euro (2. Rate für 2009).

2. *In welcher Höhe sind entsprechende Weiterleitungen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 zum gegenwärtigen Zeitpunkt geplant?*

2010: 170 Millionen Euro.

2011: 290 Millionen Euro.

2012: 257 Millionen Euro.

3. *In welcher Höhe hat die HPA in den Jahren 2008, 2009 und 2010 in diesem Zusammenhang Mittelbedarfe gemäß Drs. 19/1518 für Ausbau- und Entwicklungsvorhaben bei der Finanzbehörde geltend gemacht?*
4. *In welcher Höhe hat die HPA in den Jahren 2008, 2009 und 2010 in diesem Zusammenhang Mittelbedarfe gemäß Drs. 19/1518 für Grundinstandsetzungen/Ersatzmaßnahmen bei der Finanzbehörde geltend gemacht?*
5. *In welcher Höhe hat die HPA in den Jahren 2008, 2009 und 2010 in diesem Zusammenhang Mittelbedarfe für nicht in der Drs. 19/1518 genannte Maßnahmen bei der Finanzbehörde geltend gemacht?*

Nach aktuellem Stand stellt sich die Inanspruchnahme der „HHLA-Milliarde“ wie folgt dar:

	2008	2009	2010
Ausbau- und Entwicklungsvorhaben	0	155	65
Grundinstandsetzung	0	19	55
Förderanteil priv. Hochwasserschutz	0	0	3
„Investiver Durchschnittsbetrag“ gemäß Drucksachen 19/2335 und 19/3620	0	50	50

Alle Angaben in Millionen Euro.